

„Wir warten auf Prof. Brandt“ – Ein Kriegsgefangenenschicksal aus Kiel¹

Ein einzelnes Kriegsgefangenenschicksal mag sich in Anbetracht der schrecklichen Ereignisse des Zweiten Weltkrieges nicht bedeutend von dem anderer Personen unterscheiden, waren Kriegsgefangene doch alle gleichermaßen „meist verloren in der Masse, gesichtslos und ohne Identität“.² Kriegsgefangene Professoren hingegen hatten als fester Bestandteil einer öffentlichen Institution in der Regel durchaus eine eigene Identität. Diese Zugehörigkeit verlor sich allerdings, sobald der Lehrstuhl betroffener Professoren wiederbesetzt wurde. Ein Beispiel der Christiana Albertina ist der ordentliche Medizinprofessor [Albert Wilhelm Fischer](#), von 1938 bis 1945 Direktor des Chirurgischen Universitätsklinikums. Am 10. September 1945 von den Briten verhaftet, wurde sein Lehrstuhl sehr schnell an Professor [Robert Wanke](#) übertragen, da sowohl Fakultät als auch Ministerium angenommen haben, dass „eine Rückkehr von Prof. Fischer in sein Amt nicht in Betracht kommen könne“.³ Als Fischer Ende Juli 1947 wieder aus der Haft entlassen wurde, konnte er aufgrund des besetzten Lehrstuhles nicht wieder eingestellt werden und wurde in den Wartestand, später in den Ruhestand versetzt.

Ganz im Gegensatz hierzu steht der Fall Professor Brandts: Auf diesen geht der Titel des vorliegenden Aufsatzes zurück, genauer gesagt auf einen Artikel aus dem *Kieler Studenten*, der ersten Studierendenzeitung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach dem Zweiten Weltkrieg. Unter dem Titel *Wir warten auf Prof. Brandt* berichtet die Kieler Studierendenschaft vom Kriegsgefangenenschicksal des Kieler Juraprofessors [Hans Kurt Paul Brandt](#), der seit der deutschen Kapitulation im Mai 1945 aus „unerfindlichen Gründen“ in Jugoslawien festgehalten wurde.⁴ Das Besondere an diesem Fall liegt darin, dass sich neben den Studierenden auch die Kieler Universität selbst in außerordentlichem Maße um Professor Brandts Rückkehr und das Vakanthalten seines Lehrstuhles bemühte. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass Kriegsheimkehrer vor allem auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnungssuche mit den unzähligen Flüchtlingen, die zeitgleich nach Deutschland kamen, konkurrierten.⁵

Doch an den Bemühungen für Professor Brandts Rückkehr und einer möglichst raschen Wiedereingliederung in die deutsche Gesellschaft beteiligte sich nicht nur die Kieler Universität mit ihren Studierenden. Andere einflussreiche Akteure, wie zum Beispiel Brandts Ehefrau Charlotte sowie die britische Militär- und die schleswig-holsteinische Landesregierung,⁶ setzten sich ebenfalls dafür ein, Professor Brandt aus der Kriegsgefangenschaft zu befreien. Zudem rückte, als sich Ende der 1940er und Anfang

» Kieler Student «

E I N E M O N A T S S C H R I F T

Verlag: »Kieler Studente, Kiel, Westring 402, 08
 Ruf 2 14 01 (App. 3394). Konto: Kieler Spar- und
 Lohkassa. — Höhere Gewalt! antilindt Vertrieb
 und Verlag von jeder Verpflichtung. Mit Namen
 oder Signum versahene Veröffentlichungen geben
 nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Veröffentlicht unter Lizenz Nr. 4 des Minister-
 präsidenten des Landes Schleswig-Holstein. Druck:
 Howaldtsche Buchdruckerei, Kiel, Uhlbusstr. 49.
 Lizenzträger: Carl Schellhewig Hans-Joachim Krü-
 ger, Horst Altmann, Erwin Kästig und Karen Kramp
 (die beiden Letztnennten zur Zeit beurlaubt)

Vertrieb und Anzeigerverwaltung: Studentische
 Selbsthilfe Spindelhörn & Riemann, Abt. Ver-
 trieb, Kiel, Westring 402/08, Ruf 21401 (Apparat 353)
 Bankverbindungen: Bankhaus Wihl, Ahlmann, Preiss;
 25 Dpf. Abonnement nur durch den Verlag, ab-
 jährlich 160 DM. Zur Zeit gilt Anzeigenspreisliste 2

2. Jahrgang

Kiel, März/April 1949

Nummer 5/6

Wir warten auf Prof. Brandt

Vor wenigen Tagen ging durch die Presse die Meldung, daß die letzten deutschen Kriegsgefangenen aus Jugoslawien entlassen worden seien. Mancher kehrte auch zu uns nach Kiel zurück, aber einer, auf den wir besonders warteten, war nicht unter ihnen, Prof. Dr. Hans Brandt. Wie die Rückfragen bei Heimkehrern ergeben haben, wird er aus für uns unerfindlichen Gründen noch in Jugoslawien zurückgehalten. Prof. Brandt, der vom 1. 12. 1941 bis zu seiner Einberufung im Februar 1943 ordentlicher Professor für bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht und neuere Rechtsgeschichte an der Universität Kiel war, ist in jeder Weise unbelastet. Er war weder politisch tätig, noch hatte er eine höhere militärische Stellung inne. Das Wirken Prof. Brandts an der hiesigen Universität war getragen vom passiven Widerstand gegen die Einflüsse des damaligen Regimes, weil er die systematische Untergrabung von Recht und Sittlichkeit während der Ära des dritten Reiches durchschaute und aus innerer Überzeugung sich dagegen wehrte. Als er im letzten Jahr vor seiner Einberufung Prodekan der theologischen Fakultät war, kämpfte er mit Erfolg um die Erhaltung dieser Fakultät, die von den damaligen Machthabern abgeschafft werden sollte. Während seines Dekanats suchte er nur in wissenschaftlicher, von deren kritischer und vom Parteieinflüssen freier Einstellung er wußte. Er war einer der Letzten, der an einer deutschen Universität für die akademische Freiheit eintrat, eine Haltung, die auch im Ausland ihre Anerkennung gefunden hat (siehe »Brief aus Kopenhagen, Nr. 2« Kieler Studente). Prof. Brandt hatte einen engen menschlichen Kontakt mit seinen Studenten. In seinem Fachgebiet, in dem er sich vorwiegend mit dem Problem der Einheit des Rechtsgeschäfts befaßte, veröffentlichte er eine vielbesprochene Arbeit über »Eigentumsfähigkeit, Wissenschaft und Praxis glücklich zu verbinden«. Prof. Brandt geriet nach der Kapitulation in jugoslawische Gefangenschaft. In seinem Gefangenlager in Vrsac rief er im Jahre 1945 eines Lageruniversität ins Leben, deren Leiter er bis zur Repatriierung der Mehrzahl der Studenten gewesen ist. Wer selbst lange Zeit hinter Stacheldraht verbracht hat, wird die seelischen Nöte der Gefangenschaft kennen und wissen, welch ungeheures Glück die Möglichkeit einer geistigen Betätigung in einem solchen Zustand verleiht. Die tatkräftige Initiative Prof. Brandts, die Gründung einer Stacheldraht-Universität, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Prof. Brandt, die Frau und Kinder in Kiel hat, ist noch nicht zurückgekommen. Man braucht ihn in Vrsac nicht mehr, denn seine Lageruniversität ist leer geworden. Wir brauchen ihn. Prof. Brandt ist ein Schwäger der sein Wissen nicht als Gegenstand, sondern als Staatswert gibt, ein tatkräftiger, wahrer Kamerad seiner Studenten. Einen solchen Mann haben wir Studenten heute mehr denn je in unserer schwierigen Lage nötig. Warum wird Prof. Brandt immer noch zurückgehalten? Wir warten auf ihn!



Prof. Dr. Hans Brandt Aut. n. Archiv

Aus dem Inhalt:

- Krieg in Europa? von Prof. F. Boode
- Vorabdruck: »Über allen Völkern«
- Revue der Parteien
- Was dichtet der Student?

MILITARISMUS

Das Schlagwort Militarismus benutzt man je nach Gelegenheit für zwei ganz verschiedene Begriffe, die man streng voneinander trennen sollte: Politischen und ideologischen Militarismus.

Militante Politik zeigt sich in Form der Aufrufung bestimmter imperialistischer Interessen. Kampfbegriffe wie uns stärker bei andern, je mehr man sie selber pflegt, was dann meistens zur kriegsartigen Entladung führt.

Militante Ideologie dagegen ist eine zwischen Befehl und Gehorsam schwankende Uniformität, die in Ostdeutschland wie im gesamten östlichen Europa früher zum Ausdruck kommt als im Westen. Dieser geistige Militarismus ist jedoch keinesfalls mit dem Soldatenum identisch, zumal er auch im Polizeiwesen und Beamtenum existiert. Im Gegensatz zum gewöhnlichen Soldatenum, das nur die Pflicht gegenüber dem Vaterlande erfüllt, zeigt sich der Militarismus als eine geistige Uniformität, die das Soldatenum über den Zweck der Landesverteidigung hinaus zum Selbstzweck erhebt, den Kampf um das Komplexion des Soldatenwillens sucht und mit der Mythisierung des soldatischen Heldentums immer wieder neue Generationen besser junger Kräfte dem verächtlichsten Krieg in die Arme treibt.

Der Kampf der Besatzungsmächte gegen den deutschen Militarismus hat augenscheinlich nur morphologische Gründe. Die militante Geisteshaltung, die dem Nationalsozialismus einen entscheidenden Auftrieb verliehen hatte, muß von der deutschen Jugend selbst überwunden werden. Das beste Mittel, einen erneuten Kriegsvorbereitungsidealismus in Deutschland nicht wieder aufkommen zu lassen, wäre allerdings eine Beseitigung des Waffenjüngers seitens der Alliierten untereinander. Solange unauflöslich von Kriegergesprochen wird, wird der deutsche Militarismus im Bewußtsein seiner Stöße und Unentbehrlichkeit die Hoffnung auf eine erneute Verwirklichung seines komplexen Ideals im Herzen tragen.

Dieser Ideologie müssen die Ideale der persönlichen Freiheit entgegengesetzt werden: Der geistige Kampf, der seinen politischen Gegner offen ist die Meinung sagt, beweist mehr Mut als der Soldat, der seinen Feind physisch ausschaltet. Mit dem Niedergang des Nationalismus wird dem Militarismus auch das Ethos der Vaterlandsverteidigung genommen. Das Militär wird mehr und mehr internationalisiert und als Kriegsideologie gelten nicht mehr völkische sondern weltanschauliche Ziele. Diese Entwicklung gibt der deutschen Jugend ein Recht zur Kriegsvorbereitung, denn man wird beispielsweise von einem Kommunisten nicht verlangen können, gegen die Sowjetunion zu Felde zu ziehen. Ein innerlich widerstrebender Soldat wird dem Heere eher schaden als nützen.

Neben dieser speziellen Kriegsvorbereitung steht der prinzipielle Pazifismus, der mit seiner Konsequenz Toleranz in Geltung erlangt hat, und deshalb als politisch nicht abgelehnt werden darf. Wenn alle Amerikaner Pazifisten gewesen wären, hätten wir heute in Europa eine Militärdiktatur, jede Toleranz hat dort ihre verhängnisvolle Grenze, wo ihr prinzipielle Intoleranz gegenübersteht. Und jeder Pazifismus ist dort paradox, wo er der Kriegsvorbereitung Vorschub leistet.

Da die Sowjetunion heute im Vertrauen auf ihre materielle und ideologische Stärke dem Westen vorhandenen Pazifismus als todend befürchtet, ist die Militarisierung Europas eine realpolitische Notwendigkeit. Das Vorhandensein von Militär braucht jedoch keinen Krieg zu bedeuten, sondern kann gerade der Kriegverhinderung dienen. Falls auch an uns Deutsche die Frage der Vereinigung im Rahmen der Europäischen Union herangetragen sollte, so sollten wir den ganzen Militarismus seiner komplexen Ideale entkleiden und ihn wie die Amerikaner nicht als Ideale betrachten, was er ist: Ein notwendiges Übel.

Dietrich Günst, stud. jur.

Abb. 1: Titelseite der Monatsschrift »Kieler Student« Nr. 5/6 (März/April 1949). Alle Rechte vorbehalten (Verlag »Kieler Student«), Quelle: Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Sign. Y 1641.

der 1950er Jahre die Bundespolitik verstärkt der Kriegsgefangenenfrage annahm, der Fall Brandts zunehmend in einen bundespolitischen Fokus. Darüber hinaus spielte hierbei die deutsche Nachkriegsgesellschaft eine nicht unwesentliche Rolle, fand ihre Forderung, Familienangehörige wieder in die Heimat zu holen, in den politischen Entwicklungen doch zunehmend Gehör. Im Folgenden wird der Fall Professor Brandts zunächst auf regionalgeschichtlicher Ebene untersucht. Hierfür werden die relevanten Akteure – Studierende, CAU, Charlotte Brandt, britische Militär- beziehungsweise schleswig-holsteinische Landesregierung – sowie die Motive ihres Engagements für Professor Brandt dargelegt. Was veranlasste sie zu ihrer großen Einsatzbereitschaft? Welche Netzwerke standen dahinter? Im Anschluss daran wird die bis dahin erfolgte Analyse im bundespolitischen Kontext betrachtet.

Prof. Dr. jur. Hans Kurt Paul Brandt

Nach einem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Frankfurt am Main (1930 bis 1933) promovierte Hans Brandt 1935 in Göttingen. Während seiner Promotion schloss er sein Rechtsreferendariat in Celle ab und wechselte anschließend als Gerichtsassessor nach Flensburg, wo er bis 1938 tätig war. Bereits 1936 verschlug es ihn als wissenschaftlichen Assistenten an die Kieler Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (RSF), um sich unter Führung von Professor [Karl Michaelis](#) zu habilitieren. Seine Habilitation erlangte Brandt 1939 und übernahm noch im selben Sommersemester den Lehrstuhl von Michaelis in Kiel – zunächst als Vertretung, ab 1940 jedoch schon als außerordentlicher Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht sowie Neuere Rechtsgeschichte.

Brandts zügiger Karriereweg zeigt sich an den Ämtern, die er innehatte: Am 1. Dezember 1941 zum Ordinarius ernannt, wurde er im selben Jahr Dekan der RSF sowie kommissarischer Dekan der Theologischen Fakultät.² Ferner bekleidete er das Amt des Vorsitzenden des Gauehrengerichtes Schleswig-Holstein sowie das des stellvertretenden Vorsitzenden des örtlichen Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes (NSDoB). Als „Referent für Nachwuchsförderung, [als] Bevollmächtigter für die Wehrbetreuung der Jungakademiker und [als] Beauftragter des Rektors für die innere Verwaltung“ war Brandt ganz wesentlich an der Ausrichtung der CAU im Nationalsozialismus beteiligt.⁸ Hinzu kommt, dass er den von 1942 bis 1945 als Rektor amtierenden [Andreas Predöhl](#) in dessen Amt vertrat, als Predöhl zeitweise erkrankt war.²

Dass Brandt so schnell in das Kieler Universitätsgeschehen integriert wurde, lag in nicht geringem Maße an seinen politischen Mitgliedschaften. Von August 1933 bis

Oktober 1938 war er Mitglied der Sturmabteilung (Rang eines Rottenführers) und von Mai 1937 bis zu seinem Einzug in die Wehrmacht im Februar 1943 Mitglied in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Mit dem Eintritt in die Wehrmacht endete zugleich seine Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV, seit August 1939) und zum NSDoB (seit April 1940).¹⁰

Über Brandts Werdegang innerhalb der Wehrmacht sind nur wenige Informationen überliefert. So diente er anfangs vermutlich an der Ostfront und hatte im August 1944 den Rang eines Wachtmeisters inne.¹¹ Zum 1. März 1944 wurde er – mittlerweile zum Leutnant der Reserve aufgestiegen – nach Kreta abkommandiert.¹² Im Rahmen der Kapitulation Deutschlands geriet er in jugoslawische Gefangenschaft und war fortan im Offizierslager Vršac (dt. Werschetz) inhaftiert,¹³ wo er an der lagerinternen Stacheldraht-Universität Rechtswissenschaften lehrte.

Die Kieler Schule und Professor Brandt

Mit dem im April 1933 in Kraft tretenden Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, kurz Berufsbeamtengesetz (BBG), wurden all jene Hochschullehrer aus ihrem Dienst entlassen, „die nicht arischer Abstammung“ waren,¹⁴ und jene, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür b[o]ten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintr[a]ten“.¹⁵ Damit ging eine „zunächst schleichende, [sich] danach aber rasch beschleunigende Transformation der Fächer und Fachgruppen nach den Vorgaben der nationalsozialistischen Ideologie“ einher.¹⁶ An der Kieler RSF entstand nun die sogenannte Kieler Schule.

Unter dem Begriff Kieler Schule ist der Zusammenschluss Kieler Juraprofessoren zu verstehen, deren Ziel eine Rechtserneuerung im Sinne der NS-Ideologie war. Oft als „Stoßtruppakultät“ bezeichnet,¹⁷ leistete die RSF in diesem Zuge einen Beitrag zur Politisierung der Wissenschaften an der Kieler Universität, wurde sie doch „die beherrschende Erscheinung im Rahmen der Bestrebungen nach einer umfassenden ‚völkischen Rechtserneuerung‘“.¹⁸ Das BBG erlaubte der RSF fortan, die freigewordenen Lehrstühle bis Kriegsende mit NS-konformen Professoren zu besetzen.

Nur wenige Jahre nach Inkrafttreten ebenjenes Gesetzes ernannten die Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung (April 1935) zukünftig den Rektor zum „Führer der Hochschule“.¹⁹ Dieser unterstand „dem Reichsminister unmittelbar“ und war „ihm allein [gegenüber] verantwortlich“.²⁰ Hierbei fiel die Wahl des Rektors in der Regel auf diejenigen Professoren, die zum einen hinter der nationalsozialistischen Ideologie und ihren Zielen standen, zum anderen jedoch bereits langjährige Parteimitglieder waren.²¹

Während der gesamten Zeit des Dritten Reiches waren es hauptsächlich Professoren der RSF, denen die bedeutende und vor allem einflussreiche Rolle des Rektors an der Kieler Universität zukam, was nicht zuletzt die Funktion als „Stoßtruppfakultät“ stärkte. Die einzige Ausnahme hinsichtlich der Vergabe des Rektorenamtes bildete [Hanns Löhr](#): Als Medizinprofessor war er zwar kein Angehöriger der RSF, allerdings ein bekennender Nationalsozialist. Als Vertrauensmann der NSDAP an der Kieler Medizinischen Fakultät war auch er zweifelsfrei in die nationalsozialistischen Machenschaften der Christiana Albertina involviert. Daher verwundert es nicht, dass auch ihm die Rolle des „Führer[s] der Hochschule“ zuweilen anvertraut wurde.²²

Der erste unter den NS-belasteten Rektoren der RSF war das Kieler Schule-Mitglied [Georg Dahm](#), der Professor [Paul Ritterbusch](#) – ebenfalls Mitglied der Kieler Schule – zu seinem Nachfolger erklärte, als diese sich ab 1937 aufzulösen begann.²³

Ritterbuschs Einflussbereich war enorm und machte ihn „während der folgenden Jahre in politischer Hinsicht sicherlich [zur] einflußreichste[n] Persönlichkeit des Juristenkollegiums“.²⁴ Ein reger Schriftverkehr hinsichtlich Brandts Wechsel (für die Vertretung des Lehrstuhls des Betreuers seiner Habilitation und Kieler Schule-Mitglied des Professor Michaelis) an die CAU zwischen ihm und dem Reichserziehungsminister (REM) Bernhard Rust verdeutlicht dies: Ritterbusch betonte im Februar 1939 den personellen Engpass an der Kieler RSF und bat um eine möglichst rasche Besetzung des Lehrstuhles mit Brandt, denn „[e]ine Wiedervergebung des Lehrauftrages sei im kommenden Semester für die Fakultät eine dringende Notwendigkeit“.²⁵ Angesichts der personellen Umstände lag der Fakultät besonders viel daran, „für die Gebiete des bürgerlichen Rechts und vielleicht auch der Privatrechtsgeschichte der Neuzeit einen jungen Dozenten zu gewinnen, der diese Fächer namentlich auch als guter Lehrer vertreten kann. Die Fakultät glaubt, dass Brandt diesen Anforderungen in ausgezeichnete Weise entsprechen würde.“²⁶

Diese Umstände und die Nähe zur ehemaligen Kieler Schule ermöglichten es Brandt, schnell ein Netzwerk in Kiel aufzubauen. Hierin liegt – *quod sit demonstrandum* – der Einsatz von CAU und RSF begründet, sich über Brandts Wechsel nach Kiel hinaus für ihn einzusetzen. Denn in Brandt habe die Fakultät „in jeder Hinsicht einen der hoffnungsvollsten und zukunftsreichsten jüngeren Gelehrten auf dem Gebiet des Privatrechts“ erblickt und sich zudem von Brandts Berufung erhofft, „eine vollwertige Wiederbesetzung dieser für den Lehrbetrieb besonders wichtigen Stelle schon bei der in Aussicht gestellten Wiedereröffnung der Universität im kommenden Trimester erreichen zu können“.²⁷

Es liegt folglich auf der Hand, dass die tiefsitzenden Überzeugungen innerhalb der Fakultät, deren Mitglieder zum Großteil nach wie vor „politisch weit rechts“ standen,²⁸ nicht einfach mit der Auflösung der Kieler Schule und somit dem Ende der



Abb. 2: Großes Verdienstkreuz für den Theologen Prof. Dr. Heinrich Rendtorff im Hörsaal der Theologischen Fakultät (21.2.1958).

© 1958 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/), [Stadtarchiv Kiel](https://www.stadtarchiv-kiel.de/), Sign. 78.444.

einstigen „Stoßtruppfakultät“ verschwanden. So ist nicht verwunderlich, dass „die 1933 begonnene Tradition fortgesetzt [wurde], junge, fachlich vielversprechende Dozenten in die schleswig-holsteinische Provinz zu holen“,²⁹ Rektor Ritterbusch hatte als äußerst aktives Kieler Schule-Mitglied bis zu seinem Wechsel an die Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin (1941) sein Möglichstes getan, um Brandt einen festen Platz an der (einst) renommierten Kieler RSF zu verschaffen.³⁰

„Politisch völlig unbelastet“³¹ – Die Entnazifizierung Professor Brandts

Es steht außer Frage, dass die nationalsozialistisch orientierte RSF Professor Brandt in seinen noch sehr jungen Jahren prägte, wobei er darüber hinaus aufgrund seiner sozialen, politischen und beruflichen Mitgliedschaften in den Gliederungen der NSDAP bereits eng in das NS-Herrschaftssystem eingebunden war.

Im Oktober 1949 wandte sich der seit einem Jahr als Rektor amtierende [Heinrich Rendtorff](#)³² – nach etlichen erfolglosen Versuchen beim Innenministerium in Belgrad und beim Jugoslawischen sowie Internationalen Roten Kreuz, etwas für Brandt in die

Wege zu leiten – an Bischof Theodor Heckel. Dieser war nach Kriegsende mit der „Betreuung dt. Zivilinternierter u. Kriegsgefangener“ betraut worden.³³

Rendtorff bat Heckel um weitere Anregungen, um ihren „unglücklichen Kollegen nicht im Stich zu lassen“.³⁴ Schon hier betonte er, Professor Brandt sei „politisch völlig unbelastet“.³⁵ Heckel antwortete zustimmend, dass „[e]ine militärische Belastung bei ihm kaum vorliegen“ könne, und riet darüber hinaus, „in hochoffizieller Form, mit möglichst vielen ansehnlichen Stempeln versehen, begründete Leumundszeugnisse zugunsten von Professor Dr. Brandt (ein Charakter, der zu keiner Unmenschlichkeit fähig ist, keine Parteizugehörigkeit, soziale Hilfsbereitschaft, an Kampfhandlungen in Jugoslawien nicht teilgenommen) doppelsprachig ausfertigen und am besten an den Obersten Militärgerichtshof in Belgrad“ zu senden.³⁶ Dazu solle Rendtorff möglichst verschiedene Persönlichkeiten und Ämter mit dem Schreiben derartiger Persilscheine beauftragen. Nur auf wenige Wochen später sind die insgesamt neun Entlastungsschreiben für Brandt datiert, die Rektor Rendtorff im Februar 1950 an den Obersten Militärgerichtshof in Köln übersandte.

Wie eingangs erklärt, wird auch in den Entlastungsschreiben, die für Professor Brandt verfasst wurden, dessen (angebliche) Abneigung gegenüber dem NS-Regime und dessen Ideologie stark hervorgehoben. So erklärte beispielsweise der ehemalige Betreuer von Brandts Habilitationsschrift, Karl Michaelis, er halte „es für ausgeschlossen, daß Professor Brandt sich irgendwelcher nationalsozialistischer oder militärischer Umtriebe schuldig gemacht hat“.³⁷ Aufgrund seiner Verbindungen zur Kieler Schule beziehungsweise generell zum NS-Regime war Michaelis selbst im Mai 1945 entlassen worden. Lediglich ein besoldeter Forschungsauftrag der Universität Leipzig ermöglichte es ihm, weiterhin als Dozent tätig zu sein. Zudem gehörte er zum juristischen „Old-Boys-Network“, das Ulf Morgenstern ausgiebig dargelegt hat. Diesem folgt Eva Schumann in ihrer Feststellung, „dass eine Kieler Professorengruppe der Anfangsjahre des Dritten Reiches sich in auffälliger Häufung einige Zeit später an der Universität Leipzig fand und sich [...] wieder gegenseitig in Amt und Würden verhalf“.³⁸ Tatsächlich handelt es sich bei dieser Professorengruppe um die eingangs erwähnten Mitglieder der Kieler Schule.³⁹

Dieser wandernden Professorengruppe gehörte auch [Arthur Nikisch](#) an. Nikisch war seit 1945 ordentlicher Professor an der Universität Leipzig, Anfang der 1940er Jahre allerdings noch ein Kieler Kollege Brandts gewesen. Dieser bezeichnete Professor Brandt in dem Entlastungsschreiben, das er für ihn ausstellte, als „ungewöhnlich klugen und vielseitig gebildeten, [...] warm empfindenden Menschen“.⁴⁰ Brandt habe „den Gewaltmethoden des Hitler-Regimes mit entscheidender Ablehnung“ gegenübergestanden.⁴¹ Nikisch gab zudem an, noch gut in Erinnerung zu haben, „mit welcher Schärfe [Brandt] das unmenschliche Vorgehen gegen die Juden“ verurteilt habe.⁴²

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Verbindungen zwischen Professor Brandt und den beiden Kieler Schule-Mitgliedern wird das bereits erwähnte Netzwerk, welches sich hinter dem starken Engagement für Professor Brandt seitens der Kieler Professorenschaft der RSF verbirgt, deutlich. Doch auch weitere Universitätsangehörige wie der Kieler Universitätsinspektor Raimund Masiak verfassten Entlastungsschreiben für ihren Kollegen. Masiak kam 1942 nach Kiel und hatte zunächst laut eigener Aussage große Sorge hinsichtlich der „politische[n] Einstellung der Universitätsangehörigen“, da er selbst aufgrund fehlender Parteimitgliedschaften unter „Verdacht antinazistischer Einstellung“ gestanden habe.⁴³ Als Universitätsinspektor hatte Masiak Brandt kennengelernt, während dieser Predöhl in seiner Funktion als Rektor vertrat.⁴⁴ Masiak führt an, dass Brandt „nicht mit der Ideologie der NSDAP“ übereingestimmt habe, was sich vor allem in seinem Antimilitarismus gezeigt habe. Professor Brandt sei zu „keiner offenen oder geheimen Gewalttat gegen Andersdenkende fähig gewesen“.⁴⁵

Von jener Haltung berichtet auch [Walter Jellinek](#), zu dem Zeitpunkt Professor des öffentlichen Rechts in Heidelberg und selbst jüdischer Herkunft. Jellinek wirkte von 1913 bis 1929 an der CAU und folgte anschließend einem Ruf nach Heidelberg, wurde 1935 allerdings von den Nationalsozialisten seiner Herkunft wegen im Zuge des Reichsbürgergesetzes aus seinem Amt als Ordinarius entlassen.⁴⁶ Seine wissenschaftliche Tätigkeit ließ ihn jedoch noch immer Kontakt mit der Kieler RSF halten, wodurch er Professor Brandt kennengelernt hatte. Laut Jellinek sei Brandt ein früherer Schüler von ihm gewesen, der nun in Kiel „gemaßregelt [worden sei], weil er sich [trotz Jellineks jüdischer Herkunft] mit [Jellinek] in der Öffentlichkeit zeigte“.⁴⁷ Trotz dessen sei Brandt stets „von gleichbleibender Freundlichkeit und Unbefangenheit [ihm] gegenüber“ gewesen, sodass Jellinek ihn nach wie vor „in der besten Erinnerung“ habe.⁴⁸

Vor allem Freunde und Bekannte außerhalb der Universität sind es, die Brandts demokratischen Charakter besonders hervorheben. Brandt sei laut Kurt Frey, Geschäftsführer des Kieler Studentenwerks, „auch in der Uniform und als Soldat Mensch [geblieben], der keine Unmenschlichkeit begehen“ könne.⁴⁹ Wie der Kieler Oberstadtdirektor Walther Lemkuhl feststellt, habe Brandt „keine Fähigkeit zu Unmenschlichkeiten“ besessen.⁵⁰ Damit schließt sich Lemkuhl nahezu den Worten Theodor Heckels an („Charakter, der keiner Unmenschlichkeit fähig ist“).⁵¹ Vielmehr sei Professor Brandt „durch sein ganz besonderes herzliches und menschlich verstehendes Verhalten zu den Studenten“ aufgefallen.⁵²

Der Präsident der Landeszentralbank Hamburg Karl Klasen war mit Brandt Anfang 1943 gemeinsam zur Wehrmacht eingezogen worden und hatte sich mit ihm angefreundet. Klasen berichtet davon, dass Brandt „in sehr geschickter Weise, soweit dies unter den damaligen Umständen überhaupt möglich war, auf [die] jüngeren Kameraden in diesem [demokratischen] Sinne belehrend“ eingewirkt habe.⁵³ Er habe ver-

sucht, seinen Kameraden die „Unrichtigkeit der Politik Hitlers“ näherzubringen „und ihnen den Weg zum humanen und demokratischen Denken zu zeigen“.⁵⁴ Schwierigkeiten mit seinen militärischen Vorgesetzten habe Brandt laut Klasen für seinen Einsatz in Kauf genommen. Zudem bedauere Klasen es sehr, „daß es Herrn Prof. Brandt auf Grund von Missverständnissen noch nicht möglich war, aus der Gefangenschaft zurückzukehren, da [Klasens] Erachtens [nach] Menschen wie er für den neuen demokratischen und sozialen Aufbau Deutschlands nicht entbehrt werden können“.⁵⁵

Dieses große Engagement seitens der CAU, externer Kollegen sowie der Freunde Professor Brandts war für dessen Entnazifizierung und somit potenzielle Rückkehr nach Kiel unumgänglich, denn wer nicht als „von der Militärregierung ausdrücklich zugelassen“ galt,⁵⁶ durfte nicht im Vorlesungsverzeichnis vermerkt sein. Das Ergebnis von Professor Brandts Entnazifizierung ist nicht konkret überliefert, allerdings ist Brandt ab dem Wintersemester 1951/52, also rund eineinhalb Jahre nach Einreichen seiner Entlastungsschreiben bei der Militärregierung, mit dem Vermerk „Aus der Kriegsgefangenschaft noch nicht zurückgekehrt“ wieder in das Vorlesungsverzeichnis der Universität aufgenommen worden.⁵⁷ Folglich scheinen die Versuche seiner Kollegen und Freunde, das Entnazifizierungsverfahren für Brandt trotz Kriegsgefangenschaft einzuleiten beziehungsweise zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, geglückt zu sein.

„Wir aber brauchen ihn“⁵⁸ – Der Umgang der Studierenden mit Professor Brandts Kriegsgefangenschaft

Mit der ersten Studierendenzeitschrift nach dem Zweiten Weltkrieg, dem *Kieler Studenten*, tritt eine weitere Akteursgruppe hervor: die Studierenden der frühen Nachkriegsgesellschaft. Die von November 1948 bis 1950 monatlich erschienene Zeitschrift ermöglichte es den Studierenden, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten Gehör zu verschaffen und die für sie relevanten Themen innerhalb der Gesellschaft anzusprechen.⁵⁹ Der *Kieler Student* kann also als Sprachrohr der Studierendenschaft in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre gesehen werden.

Der Fall Professor Brandts lag offenbar neben der Universität selbst auch den Studierenden am Herzen, denn sie widmeten in einer Ausgabe des Frühjahrs 1949 ihrem Professor eine ganze Titelseite, deren Inhalt dem eines Entlastungsschreibens äußerst nahekommt.

Unter dem kollektiv anmutenden Ausruf „Wir warten auf Prof. Brandt“ beteuerten die Kieler Studierenden, wie wichtig Brandts Rückkehr an die Universität für sie sei

und wie sehr sie bedauern würden, dass er nicht zu den letzten entlassenen deutschen Kriegsgefangenen aus Jugoslawien zählte. Zudem berichteten auch sie davon, Professor Brandt habe sich weder politisch engagiert noch eine höhere Stellung im Militär innegehabt, sei gar „in jeder Weise unbelastet“.⁶⁰ Sein „passive[r] Widerstand gegen die Einflüsse des damaligen Regimes“ habe starken Einfluss auf sein Wirken an der CAU gehabt, „weil er die systematische Untergrabung von Recht und Sittlichkeit während der Ära des Dritten Reiches durchschaute und aus innerer Überzeugung sich dagegen wehrte“.⁶¹ Sein Wirken sei davon gekennzeichnet gewesen, dass er während seiner Zeit als Dekan darum bemüht war, „nur Wissenschaftler zu berufen, von deren kritischer und von Parteieinflüssen freier Einstellung er wußte“.⁶² In seiner Position als Dekan sei Brandt „einer der Letzten [gewesen], der an einer deutschen Universität für die akademische Freiheit eintrat“.⁶³ Professor Brandt, „tatkräftiger, wahrer Kamerad seiner Studenten“,⁶⁴ habe mit der Gründung der Stacheldraht-Universität jegliche Freisprechung und Entlassung verdient.⁶⁵ Vršac brauche Brandt nun nicht mehr, da seine dortigen Studierenden und Kameraden bereits zum Großteil in die Heimat entlassen worden seien. Die Universität Kiel und ihre Studierenden hingegen seien umso mehr auf ihren Kollegen und Dozenten angewiesen: „Einen solchen Mann haben wir Studenten heute mehr denn je in unserer schwierigen Lage nötig.“⁶⁶ Der indirekte Appell, ihn freizulassen, mit dem der Artikel endet („Warum wird Prof. Brandt immer noch zurückgehalten? Wir warten auf ihn!“),⁶⁷ vermittelt dem Anschein nach das große Interesse der Kieler Studierendenschaft, Professor Brandt wieder an der eigenen Universität begrüßen zu können.

In seinem Tenor stellt sich der Aufruf der Studierenden neben Forderungen, die bereits drei Jahre zuvor innerhalb der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft zu vernehmen waren: Ende 1946 schlossen sich Kirchen- und Wohlfahrtsverbände zusammen und richteten eine Petition an das Office of Military Government of Germany (U.S.) (OMGUS), um „ein Datum für die Entlassung aller deutschen Kriegsgefangenen festzusetzen“.⁶⁸ Ihr an „das Gewissen der Welt“ gerichteter Appell lautete: „An diesem Weihnachten 1946 müssen [...] Millionen von Kindern hungern und frieren, weil ihr Ernährer immer noch nicht zurückgekehrt ist. So erhebt sich der Ruf unseres geschlagenen, aus tausend Wunden blutenden Volkes an die Nationen der Welt: GEBT UNS UNSERE GEFANGENEN ZURÜCK!“⁶⁹

Dieser Appell verdeutlicht das wachsende Bedürfnis der deutschen Nachkriegsgesellschaft, nachdrücklicher an die Besatzungsmächte heranzutreten und auf diesem Wege etwas für ihre kriegsgefangenen Familienangehörigen zu tun. Wie eingangs erwähnt, waren Kriegsgefangene in der Regel identitätslos und oft waren es lediglich „die Angehörigen zu Hause [...] [, die] mit ihnen Namen und Identitäten“ verbanden.⁷⁰ Die wachsende Leidenschaft der Gesellschaft, hier als „Ruf [des] geschlagenen,

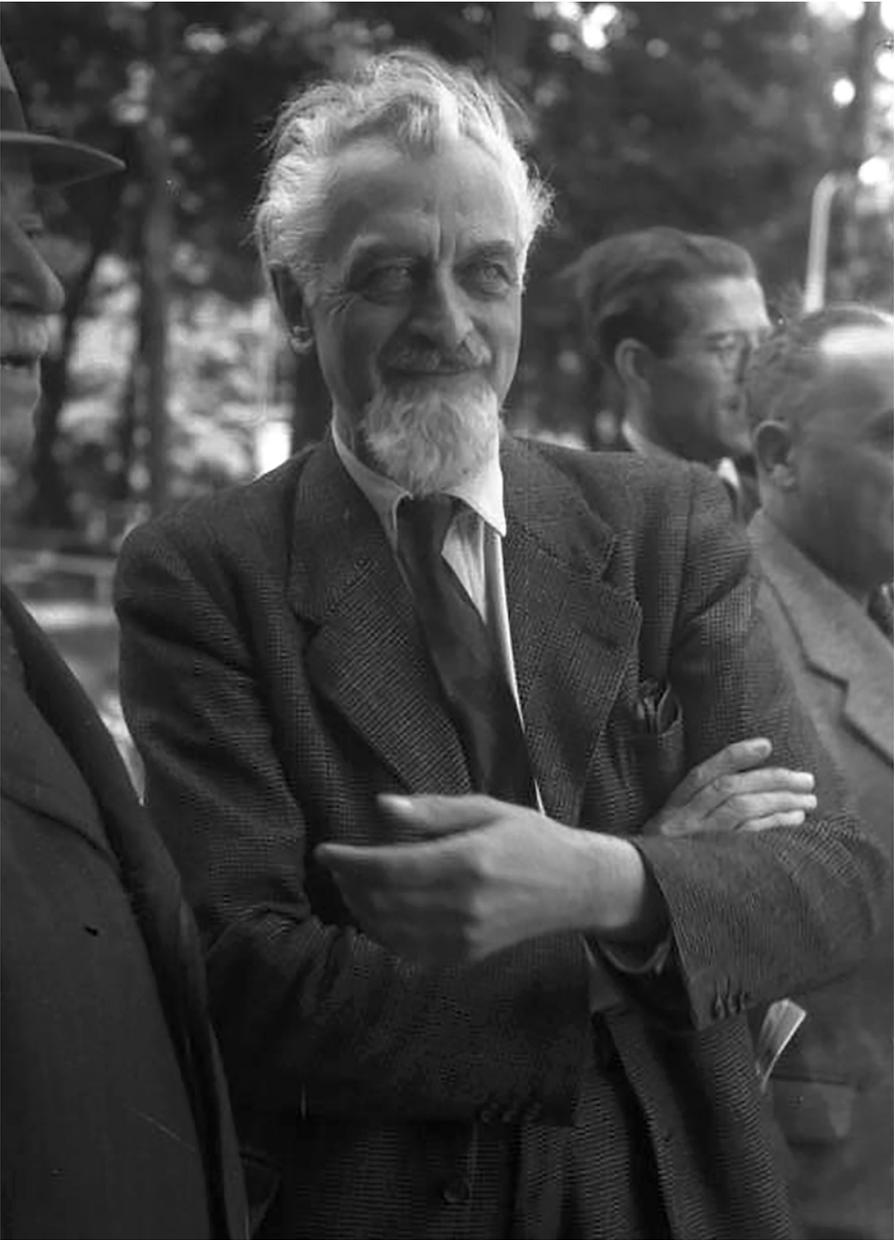


Abb. 3: Hermann Lüdemann während der Rittersturz-Konferenz (8. – 10. 7. 1948).

© 1948 Vollrath, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/),
[Bundesarchiv](https://www.bundesarchiv.de/), Sign. B 145 Bild-F046120-0015.

aus tausend Wunden blutenden Volkes“ bezeichnet,²¹ ähnelt sehr der Forderung der Kieler Studierenden. Gemeinsames Ziel war es, kriegsgefangene Angehörige aus der Gefangenschaft zu befreien und wieder in die Heimat zu holen. Doch die dahinterstehenden Motive mögen grundverschieden gewesen sein. Die Kirchen- und Wohlfahrtsverbände argumentierten, dass die Familien unter der noch immer nicht erfolgten Freilassung ihrer Ernährer zu leiden hätten. Vor allem die Kinder litten fraglos unter diesen Umständen. Die konkreten Motive der Kieler Studierenden hingegen können nicht vollends geklärt werden: Dass ein großes Interesse bestand, Professor Brandt zurückzuholen, ist angesichts des umfangreichen Artikels zweifelsohne der Fall. Allerdings bleibt fraglich, ob die Studierenden diesen aus einer rein eigenen Motivation heraus verfassten oder ob hier vielmehr die Professorenschaft indirekt des Mediums bediente, um ihr Vorhaben zu bestärken. So ist einem Schriftwechsel zwischen Universitätskurator [August Wilhelm Fehling](#) und der RSF zu entnehmen, dass letztere in ihren Bemühungen, Professor Brandt zu unterstützen, auf ebenjenen studentischen Artikel zurückgriff. Fehling teilte der Fakultät am 2. April mit, dass beabsichtigt sei, „auf Veranlassung des Herrn Ministerpräsidenten [Hermann Lüdemann] den Versuch zu unternehmen, bei der Militärregierung vorstellig zu werden, [um] noch in Jugoslawien zurückgehaltene Kriegsgefangene freizugeben“.²²

Die Fakultät befürwortete diesen Antrag und fügte ihrem Antwortschreiben eine Abschrift des Artikels bei. Jenes gemeinsame Agieren von Professoren- und Studierendenschaft ruft das Bild einer geschlossenen Front beider Gruppierungen hervor – eine universitäre Front, die um die Rückkehr ihres einst NS-belasteten Professors Brandt kämpfte. Ob sich die Studierendenschaft tatsächlich einer derartigen Front zugehörig fühlte, kann aus heutiger Sicht nicht gesagt werden. Zweifelsohne jedoch wollten die Kieler Professoren dieses Bild der Regierung suggerieren, sodass es naheliegt, dass sie ebenjene Studierendenzeitschrift als Sprachrohr ihrer eigenen Interessen instrumentalisieren. Ebenso wie die Professorenschaft scheinen dadurch auch die Studierenden öffentlich unwillens, sich mit der NS-Vergangenheit der Universität und ihrer Angehörigen auseinanderzusetzen und diese aufzuarbeiten. Aus heutiger Sicht wirkt ihr Einsatz für den belasteten Juraprofessor unkritisch und unreflektiert.

Von „vermisst“ zu „verschollen“ – Die Gesetzeslage bei der Wiederbesetzung des Lehrstuhls

Die britische Militärregierung verhaftete am 10. September 1945 den eingangs erwähnten Professor Fischer, der am 26. Juli 1947 wieder entlassen und am 23. Juni 1948 in die Gruppe V der Entlasteten eingestuft wurde.²³ Professor Fischer wurde zum

1. August 1948 wieder in das Beamtenverhältnis erhoben und zum planmäßigen Professor ernannt, doch eine Rückkehr auf seinen Lehrstuhl war äußerst problematisch. Zwar machte er Wiedereinstellungsansprüche geltend, doch griffen für ihn nicht die erforderlichen Kriterien. Sein Lehrstuhl war bereits mit Professor Robert Wanke auf Lebenszeit besetzt, sodass Fischer auf diesen nicht mehr zurückkehren konnte. Das Ministerium wies darauf hin, dass die Schaffung eines neuen Lehrstuhles „für den ehemaligen Angehörigen der SS [...] aus grundsätzlichen politischen Erwägungen kaum angängig sein [dürfte]. Auch eine arbeitsmäßige Aufteilung des bestehenden Lehrstuhls müsste vom Standpunkt der Universität und des Landes aus als untragbar abgelehnt werden.“⁷⁴

Professor Brandt hingegen hatte als Kriegsgefangener in dieser Hinsicht eine bessere Ausgangslage als sein Kollege, wie die an Charlotte Brandt ausgezahlten (halben) Dienstbezüge ihres Mannes verdeutlichen. Denn für ihn griff das im Mai 1948 in Kraft getretene Gesetz zur Wiederaufnahme der Zahlung von Dienstbezügen an noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Bedienstete des Öffentlichen Dienstes (21. Mai 1948),⁷⁵ gemäß welchem fortan den Ehepartnern kriegsgefangener Beamten halbe Dienstbezüge gezahlt werden sollten. Zuvor erhielt Frau Brandt keine Dienstbezüge aus dem Gehalt ihres Mannes,⁷⁶ da gemäß der Finanztechnischen Anweisung Nummer 89 im *Amtsblatt Schleswig-Holstein* an Familien und Angehörige kriegsgefangener Beamten keine derartigen Zahlungen vorgenommen werden durften.⁷⁷ Im Oktober 1949 bestätigte Frau Brandt dem Universitätskurator Fehling, dass mittlerweile derartige Zahlungen getätigt würden.⁷⁸ Es ist zu vermuten, dass diese Zahlungen zunächst aus Landesmitteln erbracht wurden.

Ab 1951 wurden die Zahlungen an Frau Brandt allerdings aus dem Lehrstuhletat selbst gezahlt – vermutlich zurückzuführen auf die erfolgte Entnazifizierung Professor Brandts. Dadurch war sowohl eine volle als auch eine temporäre Besetzung der Stelle nicht möglich, denn es müsse „bei Rückkehr [Prof. Brandts] mit [einer] Auszahlung des Gesamtbetrages für die rückliegende Zeit gerechnet werden“.⁷⁹ Zwar wollte die Fakultät ihren kriegsgefangenen Kollegen – im besten Falle auf seinen vorherigen Lehrstuhl – zurückholen, sah sich jedoch mit den besonderen politischen wie auch gesellschaftlichen Verhältnissen während der Besatzungszeit konfrontiert: Wie im Fall Professor Fischers bereits angeführt, war die Universität nicht imstande, zwei Gehälter (das Professor Brandts und das seiner Vertretung) zu zahlen. Die einzige Möglichkeit, diesen Anspruch auf rückwirkende Zahlungen zu umgehen, wäre gewesen, Brandt für tot erklären zu lassen. Frau Brandt wäre somit zur Witwe geworden und unter § 38 des Bundesversorgungsgesetzes, nach dem sie Anrecht auf eine Hinterbliebenenrente hatte, gefallen.⁸⁰ Eine derartige Todeserklärung hätte aber lediglich Frau Brandt veranlassen können, womit keinesfalls zu rechnen war.⁸¹

In Nordrhein-Westfalen war in der Zwischenzeit ein Erlass in Kraft getreten, der „eine Inanspruchnahme der Planstellen langjährig Vermisster auch ohne Todeserklärung“ ermöglichte.⁸² Über verschiedene Kanäle versuchte die CAU, solch eine Maßnahme auch für Schleswig-Holstein zu erwirken. Folglich schien die Universität mittlerweile bereit zu sein, einerseits weiter nach Brandt zu suchen, andererseits den Lehrbetrieb an der CAU dennoch voranzubringen, indem die Planstelle wiederbesetzt werden sollte.⁸³

Der nordrhein-westfälische Erlass begründete sich auf § 106 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) von 1950: „Ist ein Beamter [...] verschollen, so kann die oberste Dienstbehörde den Hinterbliebenen [...] diese Bezüge auch schon vor der Todeserklärung gewähren, wenn das Ableben des Verschollenen mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.“⁸⁴ Von großer Bedeutung ist in diesem Paragraphen das Wort „verschollen“, denn wer als „verschollen“ galt, verlor seinen Status als „vermisst“ oder „in Kriegsgefangenschaft“.⁸⁵

Ob nun § 106 DBG für Familie Brandt griff, bei Professor Brandt also der Status „verschollen“ zutraf, galt es 1952 zu prüfen. Dies wäre der Fall gewesen, „falls von [ihm] seit mindestens drei Jahren, gerechnet vom Tage der Antragstellung, keine Nachricht mehr vorliegt“.⁸⁶ Tatsächlich berichtete Frau Brandt, die letzte Nachricht ihres Mannes sei auf den 3. Januar 1949 datiert und liege folglich die erforderlichen drei Jahre zurück.⁸⁷ Somit waren die Voraussetzungen für § 106 DBG gegeben und Frau Brandt erhielt Versorgungs- statt bisheriger Dienstbezüge – der Lehrstuhl Professor Brandts war folglich für eine Neubesetzung frei. Dies sollte allerdings nur in der Theorie zutreffen, denn in der Praxis bestätigten zwar sowohl der Finanzminister Waldemar Kraft wie auch der Kultus- und Innenminister Paul Pagel die Zahlungsänderung an Frau Brandt im April 1952, waren aber hingegen der Ansicht, dass der Lehrstuhl noch nicht wiederbesetzt werden sollte. Stattdessen seien zunächst in den kommenden zwei Jahren die außenpolitischen Entwicklungen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawiens abzuwarten.⁸⁸

„Der Fall von Dr. Brandt ist einer von vielen völlig gleich gelagerten“⁸⁹ – Die bundespolitische Dimension

Rund drei Jahre bevor die Landesregierung Schleswig-Holstein im April 1952 ihren Entschluss, die nächsten zwei Jahre die außenpolitischen Entwicklungen abzuwarten, bekanntgab, bestand bereits Kontakt zwischen der CAU und der Bundesregierung in Bonn. Einem Schreiben des von 1948 bis 1950 als Prorektor amtierenden Professors [Hermann Hans von Mangoldt](#)⁹⁰ vom Oktober 1949 ist zu entnehmen, dass der

Bundestagsabgeordnete Walter Brookmann bereit war, „einen Bericht Mangoldts über das Schicksal deutscher Kriegsgefangener in Jugoslawien [...] den Mitgliedern des Ausschusses für Kriegsoffer- und Kriegsgefangenenfragen zuzuleiten und die betreffenden Damen und Herren zu bitten, sich des Schicksals der deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien besonders anzunehmen“.⁹¹ Weiteren Schreiben zufolge befasste sich Eugen Gerstenmaier, Vorsitzender des Ausschusses für Kriegsgefangene im Deutschen Bundestag, sowie das Bundeskanzleramt mit der Angelegenheit bereits seit Monaten. Der Fall Professor Brandts war hierbei laut Gerstenmaier „einer von vielen völlig gleich gelagerten“,⁹² obwohl kriegsgefangene Professoren – wie eingangs erläutert – aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer öffentlichen Institution eine eigene Identität hatten. Professor Brandt schien vor allem aufgrund dieses Widerspruches aus der Masse herauszustechen.

Neben dem amtierenden Bundeskanzler Konrad Adenauer war auch die Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (mit Wahrnehmung der Geschäfte des Bundeswirtschaftsministers war Ludwig Erhard beauftragt) involviert. Dieser erklärte Rektor Rendtorff im März 1950, dass Erhard „den jugoslawischen Delegationschef, Vizeminister Lalovic, wegen der Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener in Jugoslawien in geeigneter Form angesprochen“ habe.⁹³ Die jugoslawische Regierung habe sich diesbezüglich noch nicht geäußert; die Angelegenheit sei inzwischen allerdings aufgrund des Zuständigkeitsbereiches an das Bundesjustizministerium übergeben worden. Bundesjustizminister Thomas Dehler schrieb Ende April 1950, durch neue Entwicklungen bestehe nun die Hoffnung, dass die Jugoslawen die Kriegsgefangenen fortan besser behandelten und gar mit der „Entlassung der ersten amnestierten Kriegsgefangenen“ gerechnet werden könne.⁹⁴ Dehler wies jedoch darauf hin, dass „viel Geduld und Diskretion aller beteiligten Stellen“ erforderlich sei.⁹⁵ Eine positive Entwicklung der Beziehung zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien wirke sich positiv auf „die Gesamtheit der deutschen Gefangenen [...] [aus], während die bisher unternommenen Versuche, in Einzelfällen einzugreifen, trotz aller nur möglichen dabei beschrittenen Wege, zu keinem Erfolg geführt“ hätten.⁹⁶

Dieser Schriftverkehr zwischen den verschiedenen Instanzen innerhalb der Bundesregierung und der CAU ordnete nun den Fall Brandts in die bereits erläuterte Kriegsgefangenenproblematik ein, der sich die Bundesregierung in den ersten zehn Nachkriegsjahren gegenüber sah. Wie Gerstenmaier schrieb, sei das Schicksal Professor Brandts kein Einzelfall. Dennoch war die Bundesregierung bemüht, auch über sein persönliches Schicksal etwas in Erfahrung zu bringen,⁹⁷ was wiederum die These unterstreicht, dass kriegsgefangenen Professoren trotz aller Gleichheit mit anderen Kriegsgefangenschicksalen eine gewisse Sonderstellung zukam. Die Versuche der

Bundesregierung beziehungsweise des Auswärtigen Amtes waren vergeblich. Die bis Oktober 1952 mehrfachen Anfragen der Botschaft Belgrad bezüglich Brandts Schicksal führten „bei den zuständigen jugoslawischen Dienststellen zu keinem Ergebnis“.⁹⁸ Zwar sei die Botschaft beauftragt, weiter zu ermitteln, was in Jugoslawien sehr langwierig sein könne, doch angesichts der Erfahrung in anderen, sehr ähnlichen Fällen bestehe wenig Aussicht auf Erfolg, teilte das Auswärtige Amt dem schleswig-holsteinischen Kultusminister Pagel mit.

Professor Brandts Kriegsgefangenschicksal – Ein Fazit

Bundesperspektivisch ist der Fall Professor Brandts „einer von vielen völlig gleich gelagerten“,⁹⁹ obgleich in den Äußerungen der involvierten Instanzen immer wieder angeführt wurde, dass auch das persönliche, individuelle Schicksal des Professors von großer Bedeutung sei. Anders als die meisten Kriegsgefangenen scheint Professor Brandt nicht zwangsläufig gesichts- und identitätslos gewesen zu sein. Vielmehr verfügte er über eine zunächst heterogen anmutende Gruppe von Unterstützern, die sich alle darum bemühten, ihn aus der Kriegsgefangenschaft nach Hause zu holen, und dies klar artikulierten. So setzten sich nicht nur seine Kieler Kollegen in außerordentlichem Maße für seine Rückkehr ein, sondern auch die Studierendenschaft zeigte mit ihrem veröffentlichten Artikel ihren Einsatz für Professor Brandt. Dabei ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Schritt von der Professorenschaft der CAU bestärkt wurde und möglicherweise Strategie dahintersteckte.

Denn schon auf lokaler Ebene hat sich gezeigt, über welches Netzwerk ehemals im NS-Staat engagierte Personen in Kiel und Schleswig-Holstein noch nach Kriegsende verfügten. So versuchten nicht nur überregionale professorale Netzwerke, sich gegenseitig nach Kriegsende zu unterstützen, sondern auch Professor Brandt eine Karriere in der jungen Bundesrepublik zu ermöglichen. Die Einflüsse des Old-Boys-Networks der Kieler Schule, das sich bereits in der NS-Zeit gebildet hatte, waren noch weit nach 1945 in den Versuchen ihrer einstigen Mitglieder zu erkennen, einander Entlastungsschreiben auszustellen und auf diese Weise sich und ihren betroffenen Kollegen einen (potenziellen) Wiedereingliederungsprozess zu erleichtern.

Derlei Netzwerke konnten sogar über die universitätsinterne Ebene bis hin zur landes- und gar bundespolitischen Ebene wirken und eröffneten vielen ehemals NS-belasteten Personen glänzende Karrieren in der Bundesrepublik. Ein gutes Beispiel stellt der im Fall Professor Brandts teils involvierte deutsche Diplomat und aktive Nationalsozialist Herbert Blankenhorn dar, der auch nach Kriegsende noch zu einem der einflussreichsten Berufsdiplomaten gehörte.

Vor allem angesichts des sich als schwierig darstellenden Arbeitsmarktes in der direkten Nachkriegszeit ist es umso bemerkenswerter, wie sehr sich die Universität Kiel sowie die Regierungen bemühten, Professor Brandt aus der Kriegsgefangenschaft zu befreien und möglichst nahtlos an die eigene Universität zurückzuführen. Für die CAU war Professor Brandt folglich definitiv ein besonderer Fall, den es in ihren Augen vor allem angesichts der einsetzenden (eigenen) Entnazifizierungen zunächst zu unterstützen galt.

Es ist erstaunlich und erklärungsbedürftig, wie spärlich die Bemühungen der CAU für den Kollegen Fischer, einst beratender Chirurg der Wehrmacht, ausgefallen sind, während für Professor Brandt alle nur denkbaren Versuche unternommen wurden, ihn aus der Kriegsgefangenschaft zu holen und ihm eine reibungslose Rückkehr an die Universität zu ermöglichen. Zwar weisen sich beide Professoren durch ein spezifisches Engagement in der NS-Zeit aus, doch der entscheidende Unterschied – und vor allem die Begründung für das Verhalten der CAU – liegt in der physischen An- beziehungsweise Abwesenheit der beiden Professoren bei Einsetzen der Entnazifizierungen: Während Professor Fischer bei Kriegsende an der CAU – und von dort aus kurz zuvor noch als Berater der Wehrmacht – aktiv tätig war, befand sich Professor Brandt in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft. Es erklärt sich von selbst, dass sich Professor Fischer anders als sein ehemaliger Kollege Brandt direkt den Entnazifizierungsverfahren stellen musste und der CAU wenig Handlungsspielraum blieb, sich so kurz nach Kriegsende für ihren NS-belasteten Medizinprofessor einzusetzen.

Der Umgang mit den Schicksalen beider Professoren steht quasi stellvertretend für eine Universität, die nach Kriegsende schnell mit ebenjenen Ereignissen abschließen und nach vorne blicken wollte, anstatt sich mit der direkten Vergangenheit auseinanderzusetzen, so wie es die meisten universitären Institutionen und weite Teile der Zivilgesellschaft auch nicht taten. Dazu gehörte auch, dass die Mitglieder der Universität im Laufe der weiteren Nachkriegszeit versuchten, sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten weiterhin gegenseitig von sämtlichen NS-Belastungen reinzuwaschen und eben nicht reflektiert die Ereignisse und das eigene Engagement der vergangenen Jahre kritisch zu hinterfragen.

Anhand der Forderung der Kieler Studierenden, Professor Brandt aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und wieder in den regulären Lehrbetrieb der Universität aufzunehmen, zeigt sich eine erstaunlich unreflektiert denkende, aber zum Großteil eigenständig handelnde Studierendenschaft, die sich der Geschehnisse des letzten Jahrzehnts an der Kieler Universität nicht bewusst gewesen zu sein scheint – oder drastischer formuliert: eine Studierendenschaft, die das Nachdenken über die NS-Vergangenheit gar bewusst vermied. Statt sich mit dieser auseinanderzusetzen und ebene Zeit kritisch zu hinterfragen, um sich ihrer eigenen und vor allem neuen Identität

bewusst zu werden, scheint auch die Studierendenschaft in erster Linie daran interessiert gewesen zu sein, Vergangenes sprichwörtlich „unter den Tisch fallen zu lassen“ und vielmehr nahtlos an das, was kommen mochte, anknüpfen zu wollen. Um allerdings eine lückenlose und detaillierte Untersuchung der studentischen Motive für diesen Zeitraum durchzuführen, bedarf es in jedem Fall noch weiterer Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet.¹⁰⁰ Dennoch lässt sich zweifelsohne festhalten, dass die Studierenden der unmittelbaren Nachkriegszeit im starken Kontrast zu der links ausgerichteten und nach Auseinandersetzung mit der Vergangenheit strebenden 68er-Bewegung standen.

*Lisa Bittner studiert die Fächer Germanistik, Skandinavistik (Dänisch) und Geschichte im Lehramt an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
Kontakt: bittner.lisa@t-online.de*

Anmerkungen

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 international veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

- ¹ Der vorliegende Beitrag begründet sich auf der Bachelorarbeit „Wir warten auf Prof. Brandt“. Der Umgang mit dem Kriegsgefangenschicksal des Kieler Juraprofessors Hans Brandt: Akteure und Motive“, die 2019 im Rahmen des Kieler Gelehrtenverzeichnis entstand.
- ² Günter Bischof, Kriegsgefangenschaft als internationales Forschungsthema, in: Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme – Lagerleben – Rückkehr, hg. von dems., Stefan Karner und Barbara Stelzl-Marx (Kriegsfolgen-Forschung/4), Wien 2005, S. 23–47, hier S. 33.
- ³ Hermann Lüdemann (wahrscheinlich) an die CAU, 15.11.1948, Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), Abt. 811, Nr. 6666. Als Begründung hierfür wird „entsprechend der damaligen Auffassung der [Militärregierung]“ angeführt. Professor Fischer wird auf einer Teilnehmerliste für eine vom 24. bis 26. Mai 1943 in Berlin stattgefundenen Tagung genannt. Diese Tagung richtete sich an jene Ärzte, die der Wehrmacht offiziell beratend zur Seite standen. Folglich scheint Professor Fischer zu den beratenden Chirurgen der deutschen Wehrmacht gehört zu haben, vgl. Karl Philipp Behrendt, Die Kriegschirurgie von 1939–1945 aus der Sicht der Beratenden Chirurgen des deutschen Heeres im Zweiten Weltkrieg, Diss. Freiburg 2003, S. 79f., 196, 206, abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:25-opus-11345> (14.03.2020, 12:43 Uhr); Hans-Henning Scharsach, Die Ärzte der Nazis, Wien 2000, S. 186; Hans-Heinz Eulner, Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes (Studien zur Medizingeschichte des neunzehnten Jahrhunderts/4), Stuttgart 1970.
- ⁴ O. N., Wir warten auf Prof. Brandt, in: Kieler Student 2 (1949), Nr. 5/6, S. 1.
- ⁵ Für mehr Informationen zur Rolle des Arbeitsmarktes im Wiedereingliederungsprozess und weiteren damit verbundenen Problemen hinsichtlich der Kriegsgefangenenfrage vgl. Arthur L. Smith, Heimkehr aus dem Zweiten Weltkrieg. Die Entlassungen der deutschen Kriegsgefangenen (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte/51), Stuttgart 1985, besonders S. 33–61 und 107–150.

- 6 Charlotte Brandts Einsatz für ihren Ehemann zeigte sich darin, dass sie trotz aller Widerstände und Misserfolge bei ihren Recherchen die Suche nach ihrem Ehemann nicht aufgab. Sie stand im engen Austausch mit der CAU, welche ihr im Mai 1958 sogar die Universitätsmedaille verlieh. Darüber hinaus setzte sich die Universität dafür ein, dass sie, nachdem sie im Oktober 1967 bereits eine „Medaille für besondere Verdienste um internationalen Kulturaustausch“ erhielt, auch mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet werden konnte. Diese Verleihung fand am 12. Dezember 1975 statt, vgl. Professor Heinrich Hammer an den Rektor der CAU, Karl Wolfgang Herre, 15.09.1967, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 7 Dass Professor Brandt als Jurist kommissarischer Dekan der Theologischen Fakultät wurde, deutet Flemming als „Indiz für erhebliche personelle Engpässe infolge des Krieges“, vgl. Jens Flemming, „Über seine politische Zuverlässigkeit besteht kein Zweifel“. Hans Brandt: Juraprofessor an der Universität Kiel und Kriegsgefangener in Jugoslawien, in: Demokratische Geschichte 26 (2006), S. 169–192, hier S. 183. Ebenso behauptete Brandts Ehefrau Charlotte, ihr Mann habe in seiner Funktion als kommissarischer Dekan der Theologischen Fakultät „durch seinen energischen Widerstand gegen die NS-Bestrebungen [verhindert], [dass] diese [Fakultät] stillgelegt“ worden sei, vgl. Charlotte Brandt, Art. „Brandt, Hans Kurt“, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon/1, hg. von Olaf Kloese, Neumünster 1970, S. 87f., hier S. 88. – Dies findet sich auch bei Erich Döhning, Geschichte der juristischen Fakultät 1665–1965 (Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665–1965/3.1), Neumünster 1965, S. 219: „[...] so leistete Hans Brandt, als die theologische Fakultät, deren kommissarischer Dekan er zeitweise war, 1942 stillgelegt werden sollte, [...] als einzelner energischen Widerstand und wußte sich damit durchzusetzen.“
- 8 Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 183.
- 9 Rektor der CAU, Andreas Predöhl, an Professor Hans Kurt Paul Brandt, 18.01.1943, LASH, Abt. 47, Nr. 9814. Vgl. auch Anmerkung 43.
- 10 Brandt, Brandt (wie Anm. 7), S. 88.
- 11 Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 186.
- 12 Rektor der CAU, Karl-Heinrich Weise (<https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/75b8ead6-5715-154d-d768-4d4c-60fafab0>), oder Dekan der RSF, Horst Schröder (<https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/e2590478-9157-7e85-67a3-4d4c60a51d08>), an das Auswärtige Amt Bonn, 09.10.1952, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 13 Brandt, Brandt (wie Anm. 7), S. 88.
- 14 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, in: Reichsgesetzblatt (1933), Nr. 34, S. 175–177, hier S. 175, § 3.
- 15 Ebd., § 4.
- 16 Christoph Corneließen, Die Universität Kiel im „Dritten Reich“, in: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, hg. von dems. und Carsten Mish (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte/85), Essen 2009, S. 11–29, hier S. 12.
- 17 Meyer-Pritzl schreibt: „Der Begriff des »Stoßtrupps« ist der militärischen Sprache entlehnt, die Taktik des Stoßtrupps wurde in Deutschland erstmals im Ersten Weltkrieg angewandt, um die in den Schützengräben erstarren Fronten aufzubrechen.“ Vgl. Rudolf Meyer-Pritzl, Die Kieler Rechts- und Staatswissenschaften. Eine »Stoßtruppfakultät«, in: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, hg. von Christoph Corneließen und Carsten Mish (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte/85), Essen 2009, S. 151–173, hier S. 151.
- 18 Eckert Jörn, „Hinter den Kulissen“. Die Kieler Rechtswissenschaftliche Fakultät im Nationalsozialismus, in: Christiana Albertina 58 (2004), S. 18–32, hier S. 18; Martin Göllnitz, Der Student als Führer? Handlungsmöglichkeiten eines jungakademischen Führungskörpers am Beispiel der Universität Kiel (1927–1945) (Kieler Historische Studien/44), Ostfildern 2018, S. 299f.; Christina Wiener, Kieler Fakultät und ‚Kieler Schule‘. Die Rechtslehrer an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu Kiel in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Entnazifizierung (Kieler Rechtswissenschaftliche Abhandlungen/67), Kiel 2013. – Nicht nur die RSF prägte die CAU nationalsozialistisch, sondern jede Fakultät auf ihre Weise, vgl. hierzu Corneließen, Universität Kiel (wie Anm. 16), S. 20.
- 19 Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichts-Verwaltungen der anderen Länder 1 (1935), Nr. 8, S. 142.
- 20 Ebd.
- 21 Hellmut Seier, Der Rektor als Führer. Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1941–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12 (1964), S. 105–146, hier S. 108. Die wachsende Bedeutung des Rektors mag darin begründet liegen, dass es sich „[b]ei den im Frühjahr 1933 neu ernannten nationalsozialistischen Kultusministern [...] überwiegend um ehemalige Lehrer und Studienräte [handelte], die mit dem inneren Leben der Universitäten wenig vertraut waren“ und daher auf „politisch zuverlässige Ratgeber an den Hochschulen“ angewiesen waren. Die Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung ließ der Hochschulverband nicht ganz widerstandslos über sich ergehen. Vielmehr bekannte er sich – wenn auch erfolglos – „zur Autonomie der Hochschulen: ‚Wir verteidigen unsere alten ehrwürdigen Formen: die Selbstverwaltung durch Rektor, Senat und Fakultäten, [...] die Selbstergänzung des Lehrkörpers.‘ In ihrem eigenen Haus wollten die Professoren auch weiterhin das Sagen haben, ohne Einmischung von außen“, vgl. Michael Grüttner, Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz, in: Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, hg. von dems., Paderborn u. a. 2003, S. 67–100, hier S. 73–77.
- 22 Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung (wie Anm. 19), S. 142. Zur Person Hanns Löhrs und seiner Bedeutung für die Medizinische Fakultät der CAU vgl. Karl-Werner Ratschko: Kieler Hochschulmediziner in der Zeit des Nationalsozialismus: Die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität im „Dritten Reich“, Essen 2014, besonders S. 233–241 und 278–283.
- 23 Grund hierfür war, dass viele der einst nach Kiel berufenen Professoren sich anfangs einen erheblichen Vorteil erhofft, Kiel dann allerdings nicht als eigene „universitäre Endstation“ gesehen hatten. Nachdem sie sich zunächst in Kiel einen Namen gemacht hatten, wechselten viele von ihnen an die großen Universitäten wie Leipzig, Straßburg oder Göttingen und nutzten die Christiana Albertina lediglich als „Einstiegs-“ bzw. als typische „Durchgangsuniversität“, vgl. Martin Göllnitz, Forscher, Hochschullehrer, Wissenschaftsorganisatoren: Kieler Professoren zwischen Kaiserreich und Nachkriegszeit, in: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt, hg. von Oliver Auge, Kiel/Hamburg 2015,

- S. 498–527, hier S. 507; Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 170; Meyer-Pritzl, Kieler Rechts- und Staatswissenschaften (wie Anm. 17), S. 169, und Ulf Morgenstern, Kiel – Leipzig – Straßburg – Göttingen. Oder doch wieder nach Kiel? Über ein juristisches „Old-Boys-Network“ und die vermeintlich zufälligen Berufungswege befreundeter Wissenschaftler, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 16 (2013), S. 313–339, hier S. 316.
- 24 Döhring, Juristische Fakultät (wie Anm. 7), S. 203; Carsten Mish, ‚Führer der Universität‘. Die Kieler Rektoren in der NS-Zeit, in: *Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus*, hg. von dems. und Christoph Corneließen (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte/85), Essen 2009, S. 33–55.
- 25 Dekan der RSF, Karl Friedrich Schaffstein (<https://cau.gelehrtenerverzeichnis.de/person/41062c8f-9f64-f77f-ddf9-4e43bed678ff>), an den REM Bernhard Rust, 03. 02. 1939, LASH, Abt. 47, Nr. 6443. Für weiterführende Literatur bezüglich des personellen Mangels während des Zweiten Weltkrieges vgl. Grütner, Universitäten (wie Anm. 21), S. 81–87.
- 26 Dekan der RSF, Karl Friedrich Schaffstein, an den REM Bernhard Rust, 03. 02. 1939, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 27 Dekan der RSF, Karl Friedrich Schaffstein, an den REM Bernhard Rust, 26. 07. 1939, LASH, Abt. 47, Nr. 9814. – Am 11. November 1939 hatte die deutsche Rektorenkonferenz beschlossen, dass ab Januar 1940 alle Universitäten Deutschlands wieder eröffnet werden sollten, vgl. Martin Göllnitz, „Hier schweigen die Museen“ – Über die erfolgten Schließungen und geplante Aushebungen der Christiana Albertina, in: *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt*, hg. von Oliver Auge, Kiel/Hamburg 2015, S. 260–276, hier S. 267. Begleitet wurden diese Versuche von zahlreichen Unabkömmlichstellungen (UK) Brandts: Bis zu Brandts endgültigem Einzug zur Wehrmacht im Februar 1943 schaffte es die Universität, ihren Kollegen als unabkömmlich darzustellen zu lassen und das Wehrbezirkskommando davon zu überzeugen, dass er für die Lehre an der CAU unentbehrlich sei, vgl. beispielsweise UK-Stellung für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 12. 01. 1943, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 28 Meyer-Pritzl, Kieler Rechts- und Staatswissenschaften (wie Anm. 17), S. 172.
- 29 Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 172.
- 30 Ein weiterer Faktor für Brandts rasche Karriereentwicklung war darüber hinaus seine rege Publikationstätigkeit. Professor Schaffstein, ebenfalls Repräsentant der Kieler Schule, bezeichnete im Februar 1939 Professor Brandts, ausgezeichnete Dissertation“ dem REM Rust als eine Arbeit, die „allgemeine Beachtung“ gefunden habe, vgl. Dekan der RSF, Karl Friedrich Schaffstein, an den REM Bernhard Rust, 20. 11. 1939, LASH, Abt. 47, Nr. 9814. Friedrich Schaffstein zufolge bediente sich Brandt keiner „plumpe[n] NS-Terminologie“, vielmehr verpackte er geschickt seine „kritische Haltung zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)“, das häufig als „Ausfluss von Individualismus und Liberalismus“ gewertet“ wurde, vgl. Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 175. Die Dissertation erschien als Hans K. P. Brandt, *Verkehrssicherheit und Geschäftsunfähigkeit – eine rechtsvergleichende und gesetzeskritische Studie über die Stellung des unerklärten Geistesgestörten im bürgerlichen Verkehrsrecht* (Abhandlungen aus dem gesamten Handelsrecht, Bürgerrecht und Konkursrecht/6), Stuttgart 1936.
- 31 Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, an Bischof Theodor Heckel, 07. 10. 1949, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 32 Rendtorff war während des Dritten Reiches in „Auseinandersetzungen mit der mecklenburgischen NS-Obrigkeit“ geraten. Diese Differenzen beruhten unter anderem darauf, dass Rendtorff „einer der Führer der Bekennenden Kirche Pommerns“ wurde, vgl. Martin Reichmuth, *Der Weggefährte im Amt und Kirchenkampf, in: Arbeiter in Gottes Ernte. Heinrich Rendtorff. Leben und Werk*, hg. von Paul Toasperm, Berlin 1963, S. 53–62, hier S. 53. Er prägte allerdings deutschlandweit die Oppositionsbewegung evangelischer Christen, die sich aktiv gegen eine Gleichschaltung von Nationalsozialismus und der Deutschen Evangelischen Kirche einsetzte. In seinem Amt als Rektor nach dem Krieg habe er „seine Öffentlichkeitsverantwortung bewußt wahrgenommen“, vgl. Paul Toasperm, *Als Hochschullehrer (1945–1960), in: Arbeiter in Gottes Ernte. Heinrich Rendtorff. Leben und Werk*, hg. von dems., Berlin 1963, S. 71–90, hier S. 78. Somit liegt seinem Engagement, Brandt aus seiner Gefangenschaft zu befreien, weniger der Tatbestand ehemaliger Netzwerke aus der NS-Zeit, sondern vielmehr seine Aufgabe als Rektor, „immer das allgemeine Wohl der ganzen Universität im Auge zu haben“ zugrunde (zit. n. ebd., S. 75). Er war in erster Linie darum bemüht, die Universität wiederaufzubauen und ihr zu einem regelten Lehrbetrieb zu verhelfen – ungeachtet einer etwaigen nationalsozialistischen Vergangenheit Brandts.
- 33 Vgl. Hermann Weiss, Art. „Heckel, Theodor“, in: *Biographisches Lexikon zum Dritten Reich*, hg. von dems., Frankfurt a.M. 2002, S. 190f., hier S. 190. Während des Nationalsozialismus war Heckel von 1934 bis 1945 Leiter des „neugeschaffenen Kirchlichen Amtes f. auswärtige Angelegenheiten“ und leitete ab Kriegsbeginn das Evangelische Hilfswerk. Als Befürworter des 1933 eingeführten „Arierparagraphen“ ist Heckel bis heute umstritten. Für mehr Informationen vgl. ebd.
- 34 Vgl. Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, an Bischof Theodor Heckel (wie Anm. 31).
- 35 Ebd.
- 36 Vgl. Bischof Theodor Heckel an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, 12. 10. 1949, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 37 Entlastungsschreiben von Professor Karl Michaelis für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 17. 12. 1949, ebd.
- 38 Morgenstern, Old-Boys-Network (wie Anm. 23), S. 316. Vgl. auch Eva Schumann, *Von Leipzig nach Göttingen. Eine Studie zu wissenschaftlichen Netzwerken und Freundschaften vor und nach 1945*, in: *Festschrift der Juristenfakultät zum 600jährigen Bestehen der Universität Leipzig*, hg. von Mitgliedern der Universität Leipzig, Berlin 2009, S. 633–678.
- 39 In Morgensterns Übersicht für die Universität Kiel finden sich die in dieser Arbeit genannten und involvierten Kieler Schule-Mitglieder Georg Dahm, Karl Michaelis, Arthur Nikisch, Paul Ritterbusch und Karl Friedrich Schaffstein, vgl. Morgenstern, Old-Boys-Network (wie Anm. 23), S. 318; Göllnitz, Hochschullehrer (wie Anm. 23), S. 507.
- 40 Entlastungsschreiben von Professor Arthur Nikisch für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 19. 12. 1949, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 41 Ebd.
- 42 Ebd.
- 43 Entlastungsschreiben vom Universitätsinspektor der CAU, Raimund Masiak, für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 23. 01. 1950, ebd.
- 44 Ebd. – Vgl. auch Rektor der CAU, Andreas Predöhl, an Professor Hans Kurt Paul Brandt, 18. 01. 1943, ebd. Rektor Predöhl bedankt sich darin bei Brandt unter anderem für seine Vertretung als Rektor, da Predöhl selbst für einige Zeit erkrankt sei. Auch wenn Brandt das Amt des Rektors nur als Vertretung übernommen hatte, zeigt sich hierin die Bedeutung Brandts für die Universität. Schließlich war der Rektor im Zuge der „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“ zum Führer der Universität geworden. An dieser verantwortungsvollen Aufgabe, das Rektorenamt vertretungsweise zu übernehmen, lässt sich zweifelsohne Brandts politische Zuverlässigkeit ablesen. Ferner erklärt Predöhl in seinem Schreiben, dass

- „[i]nsbesondere die [RSF] [...] unter [Brandts] Führung eine sehr günstige Entwicklung genommen [habe] und [...] wieder zu einer ausgeglicheneren und starken wissenschaftlichen Gemeinschaft geworden“ sei.
- 45 Entlastungsschreiben vom Universitätsinspektor der CAU, Raimund Masiak, für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 23.01.1950 (wie Anm. 43).
- 46 Eike Wolgast, Das zwanzigste Jahrhundert, in: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, Bd. 3, Berlin/Heidelberg 1985, S. 1–54, hier S. 17. – Das Reichsbürgergesetz setzte unter anderem fest, dass ein Reichsbürger „nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes [ist], der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen“, vgl. Reichsbürgergesetz, in: Reichsgesetzblatt 1 (1935), Nr. 1, S. 1146, § 2.
- 47 Vgl. Entlastungsschreiben von Professor Walter Jellinek für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 29.11.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 48 Ebd.
- 49 Entlastungsschreiben vom Geschäftsführer des Kieler Studentenwerkes, Kurt Frey, für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 06.12.1949, ebd.
- 50 Entlastungsschreiben vom Kieler Oberstadtdirektor, Walther Lemkuhl, für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 26.11.1949, ebd.
- 51 Vgl. Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, an Bischof Theodor Heckel, 07.10.1949 (wie Anm. 31).
- 52 Vgl. Entlastungsschreiben vom Geschäftsführer des Kieler Studentenwerkes, Kurt Frey, für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 06.12.1949 (wie Anm. 49).
- 53 Entlastungsschreiben vom Präsidenten der Landeszentralbank Hamburg, Karl Klasen, für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 28.11.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 54 Ebd.
- 55 Ebd.
- 56 Dekan der RSF, Hermann Hans von Mangoldt, an Charlotte Brandt, 02.09.1947, ebd.
- 57 Vorlesungsverzeichnis der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für das Wintersemester 1951/52, Kiel 1951, S. 15.
- 58 N. N., Wir warten auf Prof. Brandt (wie Anm. 4).
- 59 1950 wurde sie schließlich vom *Profil* abgelöst. Dies erklärte Herr Dr. Jörg Rathjen (zuständig für das Archiv der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im LASH) auf Nachfrage der Verfasserin am 17.04.2019.
- 60 N. N., Wir warten auf Prof. Brandt (wie Anm. 4).
- 61 Ebd.
- 62 Ebd.
- 63 Dass diese Haltung darüber hinaus im Ausland große Anerkennung gefunden habe, geht aus einem anderen Artikel der Dezember-Ausgabe von 1948 hervor, auf den verwiesen wird. Darin heißt es, „die akademische Freiheit [...] [habe] Prof. Brandt in Kiel noch 1942 fast ganz allein, doch unangefochten proklamiert“, vgl. hierzu Melf Ingwer Holm, Brief aus Kopenhagen, in: *Kieler Student* 1 (1948), Nr. 2, S. 8.
- 64 N. N., Wir warten auf Prof. Brandt (wie Anm. 4).
- 65 Um der Eintönigkeit des Lagerlebens entgegenzuwirken, entstand „aus dem Bedürfnis, nach der Katastrophe und den langen schweren Kriegsjahren einen Weg zu geistigen Werten zurückzufinden“, zum Sommersemester 1945 eine von Brandt geleitete Lageruniversität, vgl. Kurt W. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1949–1953 (Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges/1.2), München 1964, hier S. 373. – Den jüngeren Gefangenen wollte man „eine Perspektive für die Zeit nach der Entlassung [...] vermitteln, gleichsam einen qualifizierten beruflichen Anschlag [...] bieten“, vgl. Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 190f. – Der Lehrbetrieb der „Stacheldraht-Universität“ wurde Ende 1948 eingestellt, vgl. Brandt, Brandt (wie Anm. 7), S. 88. – Für eine ausführliche Übersicht über den Aufbau und Werdegang der Werschetzer „Stacheldraht-Universität“ siehe Böhme, Jugoslawien (a.a.O.), S. 373–376; Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 191.
- 66 N. N., Wir warten auf Prof. Brandt (wie Anm. 4).
- 67 Ebd.
- 68 Vgl. Smith, Entlassung (wie Anm. 5), S. 44.
- 69 Zit. n. ebd.
- 70 Bischof, Kriegsgefangenschaft (wie Anm. 2), S. 33.
- 71 Zitiert n. Smith, Entlassung (wie Anm. 5), S. 44.
- 72 (Wahrscheinlich) Universitätskurator der CAU, August Wilhelm Fehling, (wahrscheinlich) an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, 02.04.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 73 Professor Fischer an Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, Wilhelm Kulinski, 22.03.1948, LASH, Abt. 811, Nr. 6666. Siehe auch (wahrscheinlich) CAU Kiel an Sonderbeauftragten für Entnazifizierung und Kategorisierung, (wahrscheinlich) Abgeordneter Feldmann, 16.07.1948, ebd.
- 74 Ebd.
- 75 Wiederaufnahme der Zahlung von Dienstbezügen an noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Bedienstete des öffentlichen Dienstes, in: *Amtsblatt für Schleswig-Holstein* 3 (1948), Nr. 24, S. 188–191.
- 76 Charlotte Brandt an den Universitätskurator der CAU, August Wilhelm Fehling, 09.04.1948, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 77 Universitätskurator der CAU, August Wilhelm Fehling, an Charlotte Brandt, 07.05.1948, LASH, Abt. 47, Nr. 6443. – Vgl. auch die Änderung der Anweisung an deutsche Beamte über Einnahmen und Ausgaben Nr. 1 – Finanztechnische Anweisung Nr. 89. Vom 27. November 1946, in: *Amtsblatt für Schleswig-Holstein* 2 (1947), Nr. 12, S. 136f. – Welche generellen Zahlungen an Frau Brandt und ihre Kinder bis dato gezahlt wurden, lässt sich nur vage rekonstruieren. Aufgrund der Wiederaufnahme Professor Brandts in das Vorlesungsverzeichnis der Universität ist anzunehmen, dass Frau Brandt bis zu diesem Zeitpunkt keine Dienstbezüge ihres Mannes erhielt. Denn es ist nochmals zu konstatieren: Wer nicht durch die Militärregierung entnazifiziert und zugelassen wurde, durfte nicht im Vorlesungsverzeichnis aufgenommen werden und war somit kein (aktiver) Angehöriger der Universität. Bis Juli 1949 erhielt Frau Brandt einen Wohngeldzuschuss, vgl. Charlotte Brandt an den Universitätskurator der CAU, August Wilhelm Fehling, 05.10.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 6443. – Als Diplom-Volkswirtin ist sie unter Umständen einer eigenen Arbeit nachgegangen, soweit es mit drei Kindern möglich war, vgl. Vorlesungsverzeichnis

- der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für das Wintersemester 1967/68, Kiel 1967, S. 5. Doch ob dies wirklich zutrif, kann anhand des gesichteten Quellenmaterials nicht belegt werden.
- 78 Charlotte Brandt an den Universitätskurator der CAU, August Wilhelm Fehling, 05.10.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 79 Rektor der CAU, Wolfgang Ludwig Bargmann (<https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/164c9692-015f-75df-7442-4d4c60bb0560>), (wahrscheinlich) an die Landesregierung Schleswig-Holstein, 12.02.1952, ebd.
- 80 Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz), 20. Dezember 1950, in: Bundesgesetzblatt (1950), Nr. 53, S. 791–806, hier S. 798, § 38.
- 81 In vielen Schreiben Frau Brandts finden sich hoffnungsvolle Äußerungen sowie Gedanken Frau Brandts, ihr Mann könne trotz seiner ausweglos erscheinenden Lage noch am Leben sein, vgl. beispielsweise Charlotte Brandt an den Rektor der CAU, Hans Julius Gustav Diller, 02.06.1950, LASH, Abt. 47, Nr. 9814; Charlotte Brandt an den Rektor der CAU, Hans Julius Gustav Diller, 12.06.1950, ebd.
- 82 Rektor der CAU, Wolfgang Ludwig Bargmann, (wahrscheinlich) an die Landesregierung Schleswig-Holstein, 12.02.1952, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 83 Wie bereits erwähnt, unterrichtete Professor Brandt Neuere Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht. Die Fächer Bürgerliches Recht sowie Zivilprozessrecht wurden während Professor Brandts Abwesenheit von verschiedenen seiner Kollegen weiterhin gelehrt, doch für die Neuere Rechtsgeschichte ist keine Professur in den Vorlesungsverzeichnissen der Nachkriegsjahre vermerkt. Erst mit Professor Brandts Wiederaufnahme in die Verzeichnisse – und womöglich der erfolgten Entnazifizierung – zum Wintersemester 1951/52 findet auch die Neuere Rechtsgeschichte wieder Erwähnung, vgl. die Vorlesungsverzeichnisse der CAU von Wintersemester 1946/47 bis einschließlich Wintersemester 1951/52 unter <https://www.uni-kiel.de/journals/content/below/index.xml> (14.03.2020, 12:07 Uhr)
- 84 Deutsches Beamtengesetz in der Fassung vom 11. Juli 1950, in: Bundesgesetzblatt (1950), Nr. 30, S. 283–306, hier S. 296.
- 85 Steinbach erklärt den Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen wie folgt: Wer als „vermisst“ galt, für den existierte in der Heimat noch „die Erwartung auf die unerwartete Rückkehr des spurlos verschwundenen und nicht endgültig für tot erklärten Angehörigen“. Bis ein Vermisstes allerdings den Status eines „Verschollenen“ erhielt, dauerte es mitunter sehr lange. Schließlich barg der Status verschollen „das Eingeständnis, jemand sei verschollen oder im Feld umgekommen“. Wer also offiziell verschollen war, galt juristisch als tot, vgl. Peter Steinbach, Die sozialgeschichtliche Dimension der Kriegsheimkehr, in: Heimkehr 1948, hg. von Annette Kaminsky, München 1998, S. 325–340, hier S. 325.
- 86 Wiederaufnahme der Zahlung von Dienstbezügen (wie Anm. 75), S. 189.
- 87 Vgl. beispielsweise Charlotte Brandt an den Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, Paul Pagel, 01.04.1952, LASH, Abt. 47, Nr. 6443. – Dennoch war Professor Brandt vom Wintersemester 1951/52 bis Sommersemester 1960 als „Aus der Kriegsgefangenschaft noch nicht zurückgekehrt“ im Vorlesungsverzeichnis der CAU vermerkt und vom Wintersemester 1960/61 bis einschließlich Wintersemester 1967/68 als „vermisst“.
- 88 (Wahrscheinlich) ein Minister des Landes Schleswig-Holstein (wahrscheinlich) an den Rektor der CAU, Karl-Heinrich Weise, 19.06.1952, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 89 Bundestagsabgeordneter Eugen Gerstenmaier an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, 27.02.1950, (wie Anm. 88).
- 90 Von Mangoldt selbst war kein Mitglied der Kieler Schule, wurde er doch erst 1943 nach Kiel berufen. Während der NS-Diktatur hatte er es geschafft, sich nicht öffentlich zum Nationalsozialismus bekennen zu müssen. Zwar leistete er keinen aktiven Widerstand gegen das Regime, vermochte es aber, seine völkerrechtlichen Schriften von eindeutigen Bekenntnissen zum Nationalsozialismus freizuhalten. Nach Kriegsende war er wesentlich am Wiederaufbau der Universität beteiligt, wo überall von Mangoldts Bemühungen zu spüren gewesen sind, vgl. Angelo O. Rohlf, Hermann von Mangoldt (1895–1953). Das Leben des Staatsrechtlers vom Kaiserreich bis zur Bonner Republik (Schriften zur Rechtsgeschichte/71), Berlin 1997, S. 66. Für weitere Informationen zu seinen Schriften im Nationalsozialismus vgl. ebd., S. 37–63. So setzte er sich kurz nach Kriegsende augenscheinlich fernab des „Old-Boys-Networks“ tatsächlich aus rein personellen Gründen für Brandt ein, um die Universität wiederzueröffnen und eine angemessene Struktur für den geregelten Lehrbetrieb wiederherzustellen.
- 91 Prorektor der CAU, Hermann Hans von Mangoldt, an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, 23.10.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 92 Bundestagsabgeordneter Eugen Gerstenmaier an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, 27.02.1950, ebd.
- 93 Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, 04.03.1950, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 94 Bundesjustizminister Thomas Dehler, an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff beziehungsweise inzwischen Hans Julius Gustav Diller, 28.04.1950, ebd.
- 95 Ebd.
- 96 Ebd.
- 97 Dies zeigt sich beispielsweise in einem Schreiben vom 2. Juni 1950. Hier wandte sich Rektor Diller, seit Sommersemester im Amt des Rektors, an Herbert Blankenhorn und bat diesen, sich des Falles Brandt anzunehmen, vgl. Rektor der CAU, Hans Julius Gustav Diller, an den Ministerialdirigenten Herbert Blankenhorn, 02.06.1950, ebd. – Blankenhorn, seit 1938 Parteimitglied in der NSDAP und aktiver Nationalsozialist sowie aggressiver Propagandist, war 1946 noch vor seiner Entnazifizierung „zum stellvertretenden Generalsekretär des Zonenbeirates der britischen Zone“ aufgestiegen, vgl. Eckart Conze, u.a.: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010, S. 336f. und 344. Hier scheinen somit auch auf bundespolitischer Ebene gewisse nationalsozialistische Netzwerke existiert zu haben.
- 98 Auswärtiges Amt Bonn an den Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, Paul Pagel, 20.10.1952, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 99 Bundestagsabgeordneter Eugen Gerstenmaier an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff (wie Anm. 88).
- 100 Aktuelle Forschungen auf diesem Gebiet werden bereits geleistet, so beschäftigt sich unter anderem Marvin Groth im Rahmen seines Dissertationsvorhabens „Die studentische Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone von 1945 bis 1949“ mit der Kieler Studierendenschaft. Die Arbeit wird derzeit an der Abteilung für Regionalgeschichte des Historischen Seminars der CAU von Prof. Dr. Oliver Auge betreut.